

# Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2025 hat nach § 10 Ziffer 4.4 der Satzung des BFW Landesverband Nord mit Wirkung ab 01. März 2025 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder des BFW Landesverband Nord beträgt jährlich

**500,00 €**

Er wird zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres fällig und ist nach Rechnungsstellung bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Rechnungsstellung und Einziehung erfolgt gem. entsprechender verbandsinterner Vereinbarung durch den Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. und zwar einheitlich für Landes- und Bundesverbandsbeitrag.

Dazu wird der BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. beauftragt, Landes- und Bundesverbandsbeiträge in einer Rechnung gegenüber den Mitgliedern als Gesamtbetrag geltend zu machen und den auf den BFW Landesverband entfallenden Betrag nach Eingang an diesen weiterzuleiten.